An die Kolleg*innen der Kirchengemeinden und des Kirchenkreises



Münster, 15. Dezember 2023

Liebe Kolleg*innen in den Kirchengemeinden, liebe Kolleg*innen des Kirchenkreises,

seit dem 01.09.23 ist unsere MAV durch den Wegfall zweier Mitglieder auf eine Größe gemindert, die eine Beschlussunfähigkeit zur Folge hatte. Das Mitarbeitervertretungsgesetz sieht aus diesem Grund eine Neuwahl vor. Bis zum Beginn des Wahlverfahrens ist die amtierende MAV jedoch geschäftsführend tätig. Um eine zeitige Neuwahl anzustreben, laden wir Sie und Euch zu einer

Mitarbeiterversammlung am 30.01.2024 um 10:00 Uhr in das Dietrich-Bonhoeffer-Haus, An der Apostelkirche 5, 48143 Münster ein.

Auf dieser Versammlung wird es darum gehen einen Wahlvorstand einzuberufen, der das Wahlverfahren starten wird.

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir auch in Zukunft eine starke MAV benötigen werden, damit Arbeitnehmer und auch Arbeitsgeber davon profitieren können. Es wäre sehr hilfreich im Kollegium zu schauen, wer aus den jeweiligen Kirchengemeinden und Arbeitsbereichen sich ggf. zur Wahl aufstellen lassen könnte. Wenn diesbezüglich Fragen auftauchen, ist der amtierende Vorsitzende Tobias Volkmer sehr gerne bereit, diese zu beantworten.

Laut §31 des Mitarbeitervertretungsgesetzes findet die Teilnahme an der Mitarbeiterversammlung ausschließlich in der Dienstzeit statt und wird somit als Arbeitszeit gewertet.

Tagesordnung der Mitarbeiterversammlung:

Top 1) Eröffnung der Mitarbeiterversammlung

Top 2) Einberufung eines Wahlvorstandes

Top 3) Verschiedenes

Die Veröffentlichung auf der Homepage des Kirchenkreises Münster gilt als Einladung gemäß §31 MVG-EKD.

Bis dahin eine gute Zeit und herzliche Grüße,

Eure MAV

Gemeinsame MAV des Ev. Kirchenkreises Münster An der Apostelkirche 1-3 48143 Münster

Ruf: 01522/3380843 e-mail: ms-kg-mav@ev-kirchenkreis-muenster.de